Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1950/5/17 2Ob260/50

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.05.1950

Norm

ABGB §579

Rechtssatz

Wird bei der Verlesung der Niederschrift über eine letztwillige Erklärung nach§ 579 ABGB oder § 16 des Testamentsgesetzes ein infolge eines Mißverständnisses aufgenommenes Wort nicht mitverlesen, so führt diese Unterlassung Formungültigkeit der letztwilligen Erklärung nicht herbei.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 260/50
  Entscheidungstext OGH 17.05.1950 2 Ob 260/50

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1950:RS0015425

Dokumentnummer

JJR_19500517_OGH0002_0020OB00260_5000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at